

**SSGA SPDR ETFs Europe II plc**  
(die „Gesellschaft“)

**Ergänzung vom 10. Oktober 2025 zum Prospekt der Gesellschaft vom 1. April 2025 (die „Ergänzung“)**

**Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts der Gesellschaft vom 1. April 2025 (der „Prospekt“) und ist in Verbindung mit diesem zu lesen. Alle im Prospekt enthaltenen Informationen gelten als in diese Ergänzung einbezogen.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft (die „**Verwaltungsratsmitglieder**“), übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen dementsprechend die Verantwortung.

Begriffe und Ausdrücke, die in dieser Ergänzung nicht eigens definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugeschrieben wird.

### **Änderung am Prospekt**

1. Der Abschnitt des Prospekts mit dem Titel „**Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen**“ wird geändert, indem der sechste Absatz gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt wird:

*„Die Teilnahme an einem Wertpapierleihprogramm ermöglicht es einem Fonds, Nettoerlöse aus dem Verleih seiner Wertpapiere zu erzielen. Sämtliche Erträge aus Techniken eines effizienten Portfoliomanagements und der Wertpapierleihe fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich der an den Wertpapierleihvermittler gezahlten Gebühr) an den betreffenden Fonds zurück. Gemäß den Bedingungen des maßgeblichen Wertpapierleihvertrags ist der beauftragte Wertpapierleihvermittler (State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, oder verbundene Unternehmen) berechtigt, einen Teil der Bruttoerträge (bis zu 25 %) aus der Wertpapierleihe einzubehalten, um alle mit dem Wertpapierleihgeschäft verbundenen Gebühren und Kosten zu decken, u. a. für die Lieferung von Darlehen, die Verwaltung von Sicherheiten und die Bereitstellung der Schadloshaltung für die Wertpapierleihe, und diese Gebühren werden zu handelsüblichen Sätzen gezahlt. Der Fonds hat Anspruch auf mindestens 75 % der Bruttoerträge aus der Wertpapierleihe. Informationen zu den direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, die für jeden Fonds in diesem Zusammenhang anfallen, sowie die Identität der Unternehmen, an die diese Kosten und Gebühren gezahlt werden – und gegebenenfalls deren Verbindung zur Verwahrstelle oder der Verwaltungsgesellschaft – werden im Jahresbericht offen gelegt. Die Wertpapierleihvereinbarungen und die mit der Wertpapierleihe verbundenen Kosten werden mindestens einmal jährlich überprüft. Der Wertpapierleihvermittler (d. h. die State Street Bank and Trust Company) ist eine nahestehende Partei der Verwaltungsgesellschaft. Anleger sollten auch die Risikohinweise unter der Überschrift „**Risiko der Wertpapierleihe**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ lesen.“*